

Ruedi Zbinden
Märwilerstrasse 4
9517 Mettlen

EINGANG GR

27. März 2013

R *EA33* *109*

EINFACHE ANFRAGE

betreffend Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung trotz Arbeitslosigkeit

Ausländerinnen und Ausländer mit einem Arbeitsvertrag, es genügt anscheinend bereits ein Anstellungsvertrag eines Personalvermittlungsbüro, erhalten den Ausweis L EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligung), ausgestellt durch das Migrationsamt.

Ist diese Person nach kurzer Zeit nicht mehr vermittelbar so wird diese bei der Arbeitslosenkasse des Kantons Thurgau aufgenommen und erhält Arbeitslosengeld. (es ist bekannt, dass bei der Arbeitslosenkasse aufgenommen nicht grundsätzlich heisst, dass auch Arbeitslosengeld ausbezahlt wird)

Die L-Bewilligung wird nach Vorliegen eines Arbeitsvertrages erteilt, unabhängig davon ob die Arbeitsstelle angetreten wird oder kurzfristig wieder aufgelöst wird.

Läuft in der Zeit der Arbeitslosigkeit die L-Bewilligung aus, so wird trotz Fehlen einer Arbeitsstelle die Aufenthaltsbewilligung durch das Migrationsamt verlängert und der Bezug des Arbeitslosengeldes ist gesichert!

Dieser Umstand ist höchst befremdend, darum ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Genügt für die L-Bewilligung ein Arbeitsvertrag mit einem Personalbüro? Müsste nicht auch die Vermittelbarkeit der Person sichergestellt sein?
2. Wird die L-Bewilligung entzogen, wenn die Arbeitsstelle nicht angetreten oder kurzfristig aufgelöst wird?
3. Wie lange muss eine Person mit L-Bewilligung in der Schweiz arbeiten, bis sie Anrecht auf Arbeitslosengeld hat? Wird die vorherige Arbeitstätigkeit im Ausland angerechnet?
4. Haben diese Personen, nachdem sie ausgesteuert sind, Anrecht auf Sozialleistungen?
5. Warum werden Aufenthaltsbewilligungen verlängert obwohl die gesuchstellende Person arbeitslos ist und Arbeitslosengeld bezieht?
6. Wie vielen arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer mit L- oder B-Bewilligung wurde in den letzten drei Jahren die Aufenthaltsbewilligung verlängert?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, diese unschöne Situation zu Lasten unserer Arbeitslosenkasse zu verbessern?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mettlen, 25. März 2013



Ruedi Zbinden